



Aichach, 12.11.2021

Stellungnahme der Abteilung 1 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2021 zur Einstellung von 150.000 Euro in den Haushalt 2022 für das Radver- kehrskonzept

Im Juli 2017 wurde beschlossen, ein Radverkehrskonzept für den Landkreis als freiwillige Aufgabe zusammen mit den Kommunen zu erstellen. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte unter Beteiligung der verschiedenen Baulastträger (Kommunen, Landkreise, Staat), der Bürger, der Fachstellen und der Institutionen und Organisationen, die von diesem Thema tangiert waren und sind. Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Kreistags vom 24.07.2019 beauftragt, auf die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Radverkehrskonzept (RVK) laut Zeitplan hinzuwirken. Dies wird von Frau Schmid durch regelmäßige Kontakte mit den Baulastträgern gemacht. Einige Maßnahmen konnten bereits angestoßen werden bzw. befinden sich in der Planung.

Die Maßnahmen, die als dringend und kurzfristig eingeschätzt wurden, werden nach und nach mit den Gemeinden begutachtet und, wenn möglich, beseitigt. Die Kommunen sind sensibilisiert, allerdings ist die Beseitigung der Mängel teilweise mit nicht unerheblichem finanziellen Aufwand verbunden. Fehlende Querungshilfen beispielsweise können nicht einfach eingebaut werden, sondern müssen aus verkehrstechnischer Sicht notwendig sein und der Verkehrssicherheit dienen. Zudem müssen Fahrbahnen in diesem Bereich oft aufgeweitet werden, d. h. es sind noch weitere bauliche Maßnahmen und ggf. auch Grunderwerb notwendig. Bei den Markierungsmängeln ist in Absprache mit dem SG 51 Tiefbau angedacht, diese in einen gemeinsamen Auftrag von Landkreis und Gemeinden zu beseitigen. Einzelne Markierungsarbeiten (z. B. Furtmarkierungen) sind für die Gemeinden zu teuer und Firmen sind für Kleinaufträge nur schwer zu bekommen.

Die Corona-Pandemie hat die Gemeinden vor große Aufgaben gestellt und das Thema Radverkehr momentan in den Hintergrund rücken lassen. Trotzdem wurde von der Verwaltung der Kontakt zu den Baulastträgern gehalten und versucht, das Thema weiter voranzutreiben. So konnte das RVK trotz Einschränkungen in einigen Gemeinde- und Stadträten (Affing, Aindling, Friedberg, Mering, Pöttmes, Rehling, Schmiechen) vorgestellt werden. Für die Umsetzung der Säule Kommunikation (z. B. „STADTRADELN“) und Information (evtl. Bürgerinformationsveranstaltung im Sommer 2022) wurden im Haushalt 2022 wie im Vorjahr 6.000 € vorgesehen. Ein „Leitfaden zum Alltagsradverkehr für Kommunen“ soll durch die Verwaltung 2022 erstellt werden. Hier werden allgemeine Handlungsempfehlungen, wie z. B. zur regelmäßigen Reinigung der Radwege oder Rückschnitt von Büschen, enthalten sein.



Allgemein ist die Vorgehensweise, dass projektbezogene Kosten ermittelt und in den Haushalt des jeweiligen Baulastträgers eingestellt werden. Dabei spielen auch Themen wie Förderungen oder Kostenteilung (siehe Grundsatzbeschluss zu gemeinsamen Straßenbaumaßnahmen des Landkreises und der Gemeinden) eine Rolle. Maßnahmen des Landkreises als Straßenbaulastträger für Kreisstraßen werden vom SG 51 – Tiefbau, Bauhof – im Haushaltsplan berücksichtigt. Für Maßnahmen der Gemeinden und des Staates steht der Landkreis nicht in der Pflicht. Für hierfür gewünschte finanzielle Unterstützung durch den Landkreis, was in Bezug auf die Gemeinden freiwillige Leistungen darstellen würde, müsste eine Art Förderrichtlinie erarbeitet werden, in der klar geregelt ist, wer was wofür und wie viel erhält. Über eine solche Richtlinie könnte sofern haushaltsrechtlich zulässig, ein festzulegendes Budget verteilt werden.

Georg Großhauser